



Katholische Kirchengemeinde Hl. Hildegard von Bingen, Rhein und Nahe

Pfarrer-Michel-Straße 15, 55411 Bingen am Rhein
06721 42792, pfarrei.bingen@bistum-mainz.de

Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen, Rhein und Nahe

Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir in der Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen, Rhein und Nahe, wollen Kindern, Jugendlichen und schutz- u. hilfebedürftigen Erwachsenen geschützte Orte bieten, in denen sie sich ohne Gefahren entfalten und sich sicher fühlen können. Alle verantwortlichen Mitarbeiter/innen (Haupt- u. Ehrenamtliche), die sich in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit engagieren und/oder unsere kirchlichen Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen, verpflichten sich den folgenden Verhaltenskodex durchzulesen, zu unterschreiben und einzuhalten.

1. Respektvoller Umgang

- ✓ *Ich achte darauf, dass meine Arbeit geprägt ist durch Wertschätzung und Respekt.*
- ✓ *Ich achte die Würde und Rechte durch meine Haltung und meine Taten und schütze alle mir Anvertrauten und Schutzbefohlenen vor Missbrauch, Gewalt und körperlicher Bloßstellung.*
- ✓ *Ich stärke sie in ihrem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und achte die Meinungsfreiheit eines jeden.*
- ✓ *Ich nehme jede Äußerung ernst.*
- ✓ *Ich gehe mit allen mir Anvertrauten altersgerecht und dem Kontext entsprechend angemessen um und achte dabei auf die Bedürfnisse und Würde eines jeden Einzelnen.*

2. Sprache und Wortwahl

- ✓ *Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst.*
- ✓ *Meine Sprache ist wertschätzend, respektvoll, unterstützend und ermutigend.*
- ✓ *Ich lege mit der jeweiligen Gruppe die Regeln zur Sprache und Wortwahl fest und bespreche diese im Anschluss mit ihnen und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert.*
- ✓ *Ich selbst spreche in Ich-Botschaften und schreite ein, falls Kinder sprachliche Grenzverletzungen begehen, sexualisierte Sprache anwenden. Bloßstellungen, diskriminierende und sexistische Gesten und Blicke wird auch unter Kindern nicht geduldet und angesprochen.*
- ✓ *Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsene in ihren Bedürfnissen, wenn sie sich selbst verbal aufgrund ihres Alters, oder anderer Bedingtheiten, (noch) nicht ausreichend ausdrücken können und habe ihnen gegenüber immer ein „offenes Ohr“.*



3. Angemessenheit von Nähe, Distanz und Körperkontakten

- ✓ *Ich arbeite und spiele mit Schutzbefohlenen in offenen, nicht abgeschlossenen, jederzeit zugänglichen Räumen der Gemeinde.*
- ✓ *Ich erarbeite und bespreche die Regeln mit den Gruppenleitern und Schutzbefohlenen.*
- ✓ *Ich respektiere individuelle Grenzen von anderen und achte darauf, dass auch meine von außen eingehalten werden.*
- ✓ *Ich respektiere den Willen des Schutzbefohlenen.*
- ✓ *Ich handhabe Körperkontakt sehr sensibel und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung (z.B. Trost, Pflege, 1. Hilfe) oder pädagogisch zulässig erlaubten Spielen und bin bei körperlichen Berührungen generell zurückhaltend.*
- ✓ *Ich vermeide intensive, freundschaftliche Beziehungen zu den mir Anvertrauten.*
- ✓ *Ich unterlasse individuelle Geheimnisse mit Minderjährigen.*
- ✓ *Ich verhindere sexuelle Annäherung der mir Schutzbefohlenen mir gegenüber.*
- ✓ *Ich gestalte Spiele und Arbeitsmethoden so, dass keine Grenzüberschreitung stattfindet.*

4. Beachtung der Intimsphäre

- ✓ *Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsenen und bin sorgfältig und grenzachtend im Zusammenhang mit gemeinsamen Übernachtungen.*
- ✓ *Ich achte darauf, dass die Intimsphäre der Anvertrauten nicht gefährdet wird und beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy, Internet.*
- ✓ *Ich biete Hilfestellung ausschließlich auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis an (bspw. beim Begleiten kleiner Kinder zur Toilette, beim Ankleiden).*
- ✓ *Ich achte jederzeit die Intimsphäre der mir Anvertrauten. Ich respektiere den Willen des Schutzbefohlenen. Ein nein ist ein nein.*

5. Geschenke und Vergünstigungen

- ✓ *Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.*
- ✓ *Ich handle nachvollziehbar, transparent und angemessen.*
- ✓ *Ich „erkaufe“ mir keine Sympathie in der Vergabe von Geschenken.*
- ✓ *Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und gebe den anderen somit nicht das Gefühl der Abhängigkeit.*
- ✓ *Ich bin generell zurückhaltend im Umgang mit Geschenken.*
- ✓ *Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und bevorzuge niemanden.*
- ✓ *Ich bin mir bewusst, dass meine Rolle zur Neutralität verpflichtet.*



6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ✓ *Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.*
- ✓ *Ich achte darauf, dass Medien die genutzt und zur Verfügung gestellt werden, altersgerecht sind.*
- ✓ *Ich halte mich an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos.*
- ✓ *Ich hole vor der Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.*
- ✓ *Ich veröffentliche keine Fotos oder Filme von Kindern und Jugendlichen außerhalb dieser Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde.*
- ✓ *Ich beachte im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken die Vorgaben des Daten- und Jugendschutzgesetzes. Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche andere nicht ohne vorherige Zustimmung fotografieren oder filmen oder Bilder und Videos weitergeben (mit privaten Handys, Kameras).*
- ✓ *Ich bespreche und erarbeite die Regeln vor der Veranstaltung mit den Schutzbefohlenen und achte darauf, dass die Regeln uneingeschränkt eingehalten werden.*
- ✓ *Ich achte darauf, dass die mir Anvertrauten durch die Veröffentlichungen nicht unangenehmen Situationen ausgesetzt oder in einer unangebrachten Art und Weise dargestellt oder bloßgestellt werden.*

7. Verhalten in Konfliktsituationen und Disziplinierungsmaßnahmen (Konsequenzen bei Regelverstößen)

- ✓ *Ich erarbeite mit den mir Anvertrauten „Gruppenregeln“ und bespreche die Disziplinierungsverfahren.*
- ✓ *Ich höre bei einer Konfliktlösung allen Seiten zu und ziehe bei Bedarf eine neutrale Person zur Klärung u. Protokollierung hinzu.*
- ✓ *Bei einer Ermahnung bleibe ich freundlich, sachlich und suche unmittelbar ein Gespräch auf Augenhöhe.*
- ✓ *Ich wende Konsequenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen an.*
- ✓ *Ich suche je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion im Nachgang das Gespräch mit den Eltern.*
- ✓ *Ich achte darauf, dass sogenannte „Mutproben“ nicht stattfinden.*
- ✓ *Ich behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel.*
- ✓ *Ich suche mir Unterstützung, wenn ich Schwierigkeiten mit meinen Aufgaben habe.*



8. Agieren in Verdachtsmomenten

- ✓ *Ich setze mich für den Schutz der Betroffenen ein, wenn sich Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsene und schutz- u. hilfebedürftige Erwachsene sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig verhalten.*
- ✓ *Ich höre aufmerksam zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.*
- ✓ *Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir Anvertrauten ein.*
- ✓ *Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.*
- ✓ *Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Gemeinde und meinen Pastoralraum Bingen und des Bistums Mainz. Bei Unterstützungsbedarf oder Konfliktfall wende ich mich an die jeweils zuständigen Verantwortlichen und behandle die mir anvertrauten Informationen vertraulich und kommuniziere sie nicht nach außen.*
- ✓ *Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.*



Ich habe den Verhaltenskodex aufmerksam und vollständig durchgelesen und akzeptiere die mir dargestellten Regeln. Ich bin mir darüber bewusst, dass jede gewalttätige oder sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Kirchort: _____

Funktion/Aufgabe: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Vor- u. Nachname in Druckschrift: _____

Folgende Dokumentation muss, aufgrund der Präventionsordnung, von jedem Mitarbeitenden zusätzlich zum entwickelten Verhaltenskodex unterschrieben und im zentralen Pfarrbüro, Pfarrer-Michel-Str. 15, 55411 Bingen-Büdesheim abgegeben werden:

Katholische Kirchengemeinde in der Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen, Rhein und Nahe:

.....

Selbstauskunftserklärung

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift



Jede/r neu eingestellte Mitarbeiter/in unterzeichnet im Rahmen der Einstellungsunterlagen/Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Auch alle bisherigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterzeichnen bei Veröffentlichung des Institutionellen Schutzkonzeptes den neu erstellten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Sobald ein/e Mitarbeiter/in den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat, ist die zuvor unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung außer Kraft gesetzt.